

# Info-Blatt zur Notbetreuung (20.04.2020)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

auch für die weitere Dauer der als Schutzmaßnahme gegen die Verbreitung des Coronavirus angeordneten Einschränkungen des Schul- und Kitabetriebes ist vorgesehen, für Kita-Kinder sowie für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis einschließlich 8 eine Notbetreuung zu gewährleisten.

In den Schulen umfasst diese Betreuung in der Regel maximal die Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr. Sollte darüber hinaus eine Betreuung zwingend erforderlich sein, sprechen Sie bitte die Schulleitung an. In Kindertageseinrichtungen gelten die jeweiligen Zeiten in den einzelnen Gruppen.

Kriterien für die Aufnahme von Kindern:

- a) Kinder, deren Erziehungsberechtigte in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind, sind weiterhin zu betreuen.
- b) Nach der Erweiterung der verordnungsrechtlichen Grundlage sind überdies Kinder einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten, die/der in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist, aufzunehmen.

So können etwa die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse zuzurechnen sein.

Daher sollten auch Erziehungsberechtigte in den vorgenannten Bereichen die Möglichkeit haben, in dringenden Fällen auf die Notbetreuung in Kitas und Schulen zurückzugreifen, sofern eine betriebsnotwendige Stellung gegeben ist. Dabei gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten ist. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten.

- c) Betreuung in besonderen Härtefällen  
Bei den besonderen Härtefällen können auch folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:
  - drohende Kindeswohlgefährdung,
  - Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
  - gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern,
  - drohende Kündigung und erheblicher Verdienstaussfall.

Die Schule bzw. die Kindertagesstätte vor Ort bestimmen, wer eine Notfallbetreuung aus den vorgenannten Gründen in Anspruch nehmen kann. Sollten sich diesbezüglich Fragen ergeben, kontaktieren die entsprechenden Leitungen Ansprechpartner im Stadthaus, die dann im Einzelfall entscheiden.

Vor dem Hintergrund der hohen Infektiosität und der Verbreitung des neuartigen Corona-Virus ist es erforderlich, auch weiterhin umfangreiche kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung des Ausbreitungsgeschehens umzusetzen. Die Ansteckungsketten müssen effektiv unterbrochen werden. Aus diesem Grund werden die Betreuungsgruppen möglichst klein gehalten.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an meinen Fachbereich Bildung, Familie, Jugend und Sport wenden. Die Mitarbeiter erreichen Sie unter Tel. 05931-153258 (Schule, Herr van Leeuwen) bzw. 05931-153-175 (Kindertagesstätten, Frau Winkeler)

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Knurbein  
(Bürgermeister)